

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/025/2016)

am Donnerstag, 19. Mai 2016,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Patrick Schreiber

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Anja Stephan

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Carsten Schöne

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb

Angelika Fischer

Claus Lippmann

Roland Wirlitsch

Thomas Wünsche

Georg Zimmermann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Güldemann

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 24. März 2016
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016 **V0987/16**
beschließend
- 4 Auswahlentscheidung bezüglich der eingegangenen Angebote zur Ausschreibung gemäß Antrag A0177/16 - Beschlusspunkt 2 aus dem Antrag A0209/16 **A0210/16**
beschließend
- 5 Berichte aus den Unterausschüssen

Nicht öffentlich

- 6 Informationen

öffentlich

Einleitung:

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur 25. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Tagesordnung wird nicht widersprochen.

- 1 **Kontrolle der Niederschrift vom 24. März 2016**

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese mehrheitlich betätigt wird.

2 Informationen/Fragestunde

Frau Stephan fragt nach dem Stand der Erarbeitung und Planung der Jugendberufsagentur und wann der Jugendhilfeausschuss zu dem Thema einbezogen werde.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann meint, aktuell werde intern an den letzten Feinheiten des Konzeptes gearbeitet. Sie denke, in der nächsten Trägerversammlung könne die Konzeption als Arbeitsgrundlage bearbeitet werden. Wenn die Konzeption stehe, werde der Jugendhilfeausschuss informiert.

Frau Marth führt aus, seit 1. Mai 2016 gebe es das Modellprojekt Eltern-Kind-Zentren. Sie regt an, dass das Projekt im UA Kita vorgestellt werden soll und möchte wissen, welche Kitas sich daran beteiligen.

Frau Bibas antwortet, der freie Träger Malwina e. V. sei bei dem Projekt beteiligt. Ob noch ein weiterer Träger an dem Projekt beteiligt sei, müsse sie prüfen und werde im UA Kita dazu informieren.

Herr Schreiber möchte zur Fortführung der Förderung des Mehrgenerationenhauses „Riesa e. V.“ den aktuellen Sachstand wissen. Das Interessenbekundungsverfahren für die nächsten Förderphase von Seiten des Bundes laufe derzeit. Die Träger müssten ihr Interesse bis 31. Mai 2016 bekunden, dass sie das Projekt weiter führen wollen. Von der Stadt bzw. der Kommune müsse u. a. eine Bestätigung erfolgen, dass auch weiterhin dieses Angebot gewünscht werde bzw. die Finanzierungszusage (10.000 Euro/Jahr über vier Jahre) von Seiten der Kommune müsse vorliegen. Er möchte wissen, wie sichergestellt werde, dass im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens die 10.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Herr Lippmann erläutert, die Absichtserklärung des freien Trägers, das Mehrgenerationenhaus weiter zu führen, liege vor. Die Verwaltung werde diesbezüglich ein befürwortendes Schreiben erstellen. In dem Schreiben soll enthalten sein, dass jegliche Ausgaben von den zuständigen Gremien (Beschlussfassung: November 2016) beschlossen werden müssen. In der Vergangenheit sei dies auch ausreichend gewesen. Die Summe werde für den Doppelhaushalt vorgeschlagen. Er hoffe, dass das Projekt weitergeführt werden könne.

Herr Schöne führt zur vorliegenden Information des Projektes „Die Bildungspatenschaften“ vom Ausländerrat Dresden e. V. aus, die Landesförderung (Anschubfinanzierung) laufe mit Ablauf des Kalenderjahres 2016 aus. Er wünsche sich ein gemeinschaftliches Engagement zum Erhalt dieses Projektes. Des Weiteren weist er darauf hin, dass er vor der Sitzung einen Antrag (A0222/16) eingereicht hätte zur „Neufassung der Rahmenregelungen für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII“. Dieser Antrag soll in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung behandelt werden. Er bittet darum, dass es hinsichtlich der Gastfamilien, die unbegleitete minderjährige ausländische Jugendliche (folgend: uaM) betreuen bzw. aufnehmen, eine schriftliche rechtliche Einschätzung geben solle, wie diese einzustufen seien. Es handle sich nicht um Pflegefamilien, die Vormundschaft liege beim Amt. Der Status der Gastfamilien schein ungeklärt zu sein.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erklärt, der Antrag A0222/16 werde auf die Tagesordnung der kommenden Jugendhilfeausschusssitzung genommen. Er fände es gut, wenn es sich bei dem Projekt „Die Bildungspatenschaften“ nicht nur um eine Anschubfinanzierung handeln würde.

Herr Lippmann fügt hinzu, die Verwaltung arbeite gerade an der Überarbeitung der Regelung für Fachleistungsstunden. Zu dem Thema Gastfamilien werde er schriftlich antworten. Er wolle aber dem Eindruck widersprechen, dass hier etwas nicht gesetzeskonform laufe. Es bestehe die Möglichkeit und auch die Verpflichtung, bei Inobhutnahme von Jugendlichen, diese bei geeigneten Personen unterzubringen. Diese rechtliche Möglichkeit nutze man jetzt bei der Unterbringung von uaM. Nach einem kurzen Prüfverfahren würden Gastfamilien mit uaM belegt. Die Gastfamilien würden eine Aufwandsentschädigung (ca. 600 Euro) erhalten, von der auch Sachaufwendungen, die vom deutschen Verein für Pflegefamilien empfohlen werde, bestritten würden. Das Jugendamt behalte sich vor, sofern bei einem Jugendlichen ein erhöhter Bedarf z. B. „jugendhilflicher Bedarf“ oder „therapeutischer Bedarf“ festgestellt werde, dass Hilfen zur Erziehung (folgend: HzE) in Anspruch genommen werden.

Herr Schöne meint, die Verpflegungskosten einer stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, betrage gegenwärtig (Tagessatz pro Person) 5,32 Euro. Er begründet, warum die Verpflegungskostenpauschale nicht ausreiche, wenn die Kinder in der Kita oder Schule die Essensverpflegung nutzten.

Herr Lippmann antwortet, die Frage nehme er zur Klärung mit, diese soll in der nächsten Grundsatzkommision diskutiert werden.

Frau Dahl informiert zu einem Vorgang, der durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste ausgelöst worden sei. Der Jugendclub Pappritz hätte auf Grund von nachbarschaftlichen Beschwerden die Kündigung erhalten. Der Verein (Mieter) hätte die Kündigung nicht erhalten, vielmehr sei die Information an das Jugendamt ergangen, mit der Bitte den zuständigen Sozialarbeiter zu informieren, dass die Räume bis 31. Mai 2016 geräumt werden sollen. Sie bittet darum, dass bei solchen Vorgängen das Jugendamt vor der Kündigung involviert werde. Diese Vorgehensweise finde sie sehr bedenklich.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erläutert, dieses Thema werde er in seiner Dienstberatung zur Diskussion stellen.

Frau Dahl fügt hinzu, im Februar 2016 hätte der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass das Kulturbüro Dresden und der Stadtjugendring ein Rahmenkonzept zur Demokratieförderung und Beteiligung erstellen soll. Seit Anfang März 2016 befindet man sich gemeinsam mit dem Jugendamt in Klärung der Rahmenbedingungen. Es werde auf die vertragliche Vereinbarung gewartet, sodass endlich gestartet werden könne. Ziel sei, dass im Herbst 2016 das Konzept vorgelegt werden könne. Die festgeschriebene Beteiligung der Träger werde man nach Möglichkeit durchführen.

Frau Stephan erläutert, in der Vergangenheit wäre es gängige Praxis gewesen, dass der Amtsleiter des Jugendamtes die Mehrbedarfsmeldungen (Haushaltsplanzahlen), die vom Jugendamt an GB 2 gehen, dem Jugendhilfeausschuss vorlege. Sie hoffe, dass diese Praxis auch mit der Planung des kommenden Doppelhaushaltes fortgesetzt werde. Dies sei das gelebte Verfahren und daran wolle sie nur noch einmal erinnern.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erläutert, dass es erst einmal eine verwaltungsinterne Diskussion des Haushaltsentwurfes gebe und dann folge der Haushaltsplanentwurf der Verwaltung. Erst dann mache es Sinn, die Mehrbedarfsforderungen dem Stadtrat bzw. Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

Frau Stephan führt aus, damit hätte sie kein Problem. Ihr sei nur wichtig, dass die Zahlen, die nicht im Haushaltsplan enthalten seien, dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, sodann beendet **Herr Oberbürgermeister Hilbert** den Tagesordnungspunkt.

3 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016 **V0987/16**
beschließend

Frau Dahl und **Herr Stadtrat Kießling** zeigen an, dass sie zu der lfd. Nr. 2 bzw. lfd. Nr. 6 befangen sind.

Frau Dahl berichtet aus dem Unterschuss Förderung (folgend: UA Förderung) und weist auf die Ergänzung (vom 19. Mai 2016) der Beschlussempfehlung hin. Die lfd. Nr. 12 und 13 (Anlage - bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016) sollen zurückgestellt werden, bis die Ergebnisse aus der Planungskonferenz vorlegt werden.

Herr Schöne fügt hinzu, der UA Förderung hätte sich zu der lfd. Nr. 1 nicht endgültig verständigen können, der Finanzbedarf hätte sich gegenüber der ersten Meldung verdoppelt. Er brauche weitere Informationen für eine Entscheidungsgrundlage. Er weist darauf hin, dass bereits im Jahr 2015 für Förderungen von Baumaßnahmen ca. 24.000 Euro an das Jugendhaus „InterWall“ gegangen seien. Des Weiteren sei am Haus vor ca. 15 Jahren eine Generalsanierung erfolgt. Die lfd. Nr. 13 sei unter den Vorbehalt gestellt worden, dass noch einmal die jugendhilfeplanerische Einschätzung nach den Planungskonferenzen erfolgen soll. Es handle sich hierbei ausschließlich um Reparaturen, damit sei seiner Meinung nach keine jugendhilfeplanerische Einordnung gegeben. Er beantrage daher, dass über die lfd. Nr. 13 heute abgestimmt werden soll.

Herr Schreiber meint, beim Jugendhaus „InterWall“ könne er sich größtenteils der Meinung von Herrn Schöne anschließen. Der Träger soll eingeladen werden und erläutern, welche Maßnahmen unbedingt notwendig seien. Zur lfd. Nr. 13 sei im UA Förderung gesagt worden, dass es sich um verschlissene Geräte handle, die erneuert bzw. saniert werden müssen, dass dies zu einer Schließung bzw. Sperrung der Spielfläche führe, sei nicht gesagt worden. Er möchte wissen, ob es so sei, dass, wenn die lfd. Nr. 13 heute nicht beschlossen werde, die Angebote nicht mehr erfolgen könnten, weil die Spielfläche bzw. Geräte gesperrt werden müssen.

Herr Lippmann antwortet, die Frage könne er heute nicht beantworten. Die Sicherheitsfrage stehe an erster Stelle, was die Finanzierung durch den Fond angehe. Die Sperrung oder Abriss der Spielgeräte könne je nach Situation zwingend erforderlich werden.

Herr Augustin möchte bei der lfd. Nr. 7 wissen, wie es dazu gekommen sei, dass der Träger jetzt eine professionelle Durchführung der Maßnahme wünsche.

Frau Greif erläutert, da es sich bei der Maßnahme um den Einbau von einer behindertengerechten Sanitäreinrichtung handle, wolle der Träger, dass dies von einer Fachfirma (Gewährleistung) durchgeführt werde.

Herr Schöne beantragt, dass die lfd. Nr. 1 zurücküberwiesen werde in den UA Förderung und es soll abgestimmt werden, dass die lfd. Nr. 13 heute behandelt werden soll.

Folgende Befangenheiten werden vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

- Frau Dahl „Stadtjugendring Dresden e. V.“
- Herr Stadtrat Kießling

Die betroffenen Mitglieder nehmen zum jeweiligen Abstimmungsgegenstand nicht an der Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerbereich.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Anlage - bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016

Lfd. Nr. 1 Rücküberweisung in UA Förderung 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen	Zustimmung
Lfd. Nr. 2 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung Frau Dahl befangen	Zustimmung
Lfd. Nr. 6 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung Herr Stadtrat Kießling befangen	Zustimmung
Lfd. Nr. 13 Behandlung und Abstimmung im JHA am 19.05.2016 11 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen	Zustimmung
Lfd. Nr. 13 (Abstimmung) 10 Ja 0 Nein 4 Enthaltungen	Zustimmung
Abstimmung der restlichen laufenden Nummern 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen	Zustimmung

Danach wird die so geänderte Beschlussempfehlung des Unterausschusses Förderung zur Abstimmung gestellt.

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Anlage.
2. Der Förderanteil des Jugendamtes an den Baumaßnahmen gemäß Anlage der Beschlusssaufertigung wird auf maximal 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

- | | | |
|---|--|----------------------------------|
| 4 | Auswahlentscheidung bezüglich der eingegangenen Angebote zur Ausschreibung gemäß Antrag A0177/16 - Beschlusspunkt 2 aus dem Antrag A0209/16 | A0210/16
beschließend |
|---|--|----------------------------------|

Herr Güldemann zeigt bei dem TOP seine Befangenheit an und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Kießling berichtet aus dem UA Planung. Die deutliche Mehrheit des UA Planung hätte sich dafür ausgesprochen, dass die heutige Entscheidung des Jugendhilfeausschusses als eine freie Entscheidung betrachtet werde. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses hätten die Gelegenheit gehabt, sich ausreichend mit den Konzepten zu beschäftigen, so dass eigentlich alle Ausschussmitglieder heute in der Lage sein müssten, eine Entscheidung zu treffen. Im Ergebnis wäre es sinnvoll, alternativ in Kenntnis des Ergebnisses des UA Förderung (Beschlussempfehlung 9. Mai 2016) abzustimmen.

Herr Schreiber führt aus, die Ergebnisse der Auswahlentscheidung lägen sehr nah beieinander. Er frage sich, wenn das Ergebnis andersherum gewesen wäre, ob dann auch so eine Diskussion aufgekommen wäre. Das Ergebnis vom UA Planung (9. Mai 2016) sei genau richtig, da die Bewertungskriterien die gleichen geblieben seien. Der Fall hätte gezeigt, dass dringend ein geregeltes Verfahren gebraucht werde. Nur weil dem einen oder anderen das Ergebnis des UA Planung nicht gefalle, dieses in Frage zu stellen, halte er für schwierig. Auf seine Nachfrage im UA Planung, wer die Konzepte der Bewerber eingesehen hätte, hätte er die Antwort erhalten, dass dies nur durch ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses (das nicht Mitglied im UA Planung sei) erfolgt sei. Er weist auf das Schreiben vom 18. April 2016 hin, in dem die Schulkonferenz darauf hinweise, dass man auch gerne bereit sei, mit der Lebenshilfe e. V. zusammen zu arbeiten.

Frau Stephan beantragt, dass der Zuschlag für das Projekt an die Kindervereinigung e. V. gehen soll. Sie halte den Aspekt für fachlich nachvollziehbar und richtig, da die benachbarte Schule ebenfalls von der Kindervereinigung e. V. durch Schulsozialarbeit begleitet werde.

Es folgen keine weiteren Fragen. Herr Oberbürgermeister Hilbert tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Der Ausschuss lehnt den Antrag von Frau Stephan, dass der Zuschlag an die Kindervereinigung e. V. gehen soll mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Anschließend wird die Beschlussempfehlung des Unterausschuss Förderung abgestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Lebenshilfe Dresden e. V. für das Angebot der Schulsozialarbeit an der 139. Grundschule.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

5 Berichte aus den Unterausschüssen

Herr Stadtrat Kießling berichtet aus dem UA Planung. Der UA Planung hätte sich mit der vorgesehenen Entscheidung zur Vergabe von fünf Schulsozialarbeiter, verbunden mit einer 20 prozentigen Co-Finanzierung beschäftigt. Die dazu notwendigen Anhörungen der Träger würden in den zwei kommenden UA Sitzungen erfolgen.

Herr Schöne informiert zum UA Kita. Der UA Kita hätte sich mit dem Fachplan Kindertagesbetreuung auseinandergesetzt. In der kommenden Sitzung werde dieser noch einmal thematisiert. Des Weiteren fand die Anhörung und Vorstellung von fünf Trägern statt, die sich um die Kita Max-Schwarn-Straße beworben hätten. Die Entscheidung, wen der UA Kita auswähle, falle am 30. Mai 2016.

Frau Stephan verkündet, der UA HzE hätte sich mit dem Stand der Umsetzungen und Empfehlungen des aktuellen Teilfachplans „Hilfen zur Erziehung“ beschäftigt. Es seien einige Maßnahmen identifiziert worden, die nicht im Zeitplan laufen. Aufgefallen sei z. B., dass die Einrichtung des ASD in Gorbitz noch nicht erfolgt sei. Dies liege an den fehlenden Räumen. Die Einrichtung der ASD sei sehr notwendig, damit die Kinder und Jugendlichen und deren Familien die entsprechenden Hilfen bekommen können. Des Weiteren hätte sich der UA noch einmal mit der Auswertung der Hilfenentwicklung im Zeitraum 2015 befasst. Die Zahlen seien den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses mit der Einladung des UA HzE zugegangen. Die Zahlen sollen noch kommentiert werden, dazu werde noch auf eine Zuarbeit der Verwaltung gewartet. In der kommenden Sitzung, Anfang Juni 2016, wolle man sich mit den entstandenen Planungspapieren und den noch entstehenden Planungspapieren beschäftigen. Sie hoffe, dass man schnellstmöglich zu dem Sachstand komme, wie man mit den Planungen weiter voranschreiten werde.

Frau Dahl macht einige Ausführungen zum UA Förderung. Neben der Prioritätenliste Bau hätte sich der UA die Nachantragsliste vorlegen lassen. Es lägen Nachanträge in Höhe von 240.000 Euro vor. Geplant sei, dass im Oktober 2016 über die Restmittel beschlossen werden soll. Am 17. August 2016 wolle sich der UA Förderung mit den Restmitteln befassen und die lfd. Nr. 12 aus der Prioritätenliste (V0987/16) soll besprochen werden.

Weiterer Informationsbedarf gibt es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht, sodass die Jugendhilfeausschusssitzung geschlossen wird.



Dirk Hilbert
Vorsitzender



Monika Weber
Schriftführerin



Tilo Kießling
Stadtrat



Dorothee Marth
Mitglied